



ELEKTRONISCHER BRIEF

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

An die Träger der
Landes-Weiterbildungssprachkurse
für erwachsene Menschen mit
Migrationshintergrund in Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16- 2644
Mail: poststelle@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

26.11.2018

- per E-Mail-Verteiler -

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
78 124-00005/2018-001		Gerlinde Schneider Gerlinde.Schneider@mffjiv.rlp.de	06131 16 - 4155 06131 1617 - 4155

Trägerrundschreiben (TRS) Landes-Weiterbildungssprachkurse 1-2018

Kriterien zur „Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund durch Weiterbildung“ ab 01. Januar 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Träger unserer landesgeförderter Weiterbildungssprachkurse (sog. ADD-Sprachkurse) haben nach derzeitigem Kenntnisstand mehr als 400 Kurse in diesem Jahr durchgeführt. Diesen Trägern möchte ich für ihre Teilnahme und ihr Engagement danken. Um Sie künftig schneller über aktuelle Entwicklungen zum Sprachkursangebot der Landesregierung Rheinland-Pfalz informieren zu können, werden wir uns künftig anlassbezogen in Trägerrundschreiben direkt an Sie wenden. Wir hoffen, dass dies der Transparenz und einer guten Kommunikation zwischen Ihnen und unserem Fachreferat im Integrationsministerium dient.

Die Erfahrungen aus den zurückliegenden Jahren haben gezeigt, dass es notwendig ist die Kriterien zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund durch Weiterbildung jährlich neu zu überprüfen und frühzeitig bekannt zu geben. Deshalb übersende ich Ihnen im Anhang die **ab 01.01.2019 geltenden Förderkriterien** für die landesgeförderten Weiterbildungssprachkurse und freue mich, Ihnen heute mitteilen zu können, dass ab der Förderperiode 2019 die Höhe der möglichen Zuwendung für die kursbegleitende

Kinderbetreuung von derzeit 8 € je Unterrichtseinheit (UE) auf 12 €/UE angehoben werden konnte. Damit möchten wir ausdrücklich die Teilnahme von Frauen an den Weiterbildungssprachkursen fördern, da wir um ihre wichtige Rolle im Integrationsprozess als Multiplikatorinnen in ihrem sozialen Umfeld wissen. Die übrigen Fördersummen sind gleich geblieben.

Neu ist auch, dass der in 2018 noch auf freiwilliger Basis abzugebende **Statistikbogen** zu den vom Land Rheinland-Pfalz geförderten Weiterbildungssprachkursen für Erwachsene mit Migrationshintergrund **ab 2019 verpflichtend** eingeführt wird. Der Statistikbogen ersetzt jedoch nicht den im Zuwendungsrecht erforderlichen Verwendungsnachweis, der aus einem zahlenmäßigem Nachweis und einem Sachbericht besteht. Der Statistikbogen ist unmittelbar nach Abschluss des Kurses direkt an das Integrationsministerium, Referat 722, Kaiser-Friedrich-Ring 5a, 55116 Mainz, zu übermitteln. Gerne können Sie den Statistikbogen auch per E-Mail an Frau Arijana Djozic (arijana.djozic@mffjiv.rlp.de) übersenden.

An der Prüfung Ihrer Förderanträge durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier wird sich weiterhin nichts ändern. Das bedeutet, Sie sollten Ihre Projektanträge für 2019 möglichst bis zum 15. März 2019 bei der ADD, Referat 24, Postfach 13 20, 54203 Trier, einreichen. Unter bestimmten Voraussetzungen können aber auch Anträge berücksichtigt werden, die nach dem 15. März eingehen. Der Verwendungsnachweis (zahlenmäßiger Nachweis und Sachbericht) ist ebenfalls weiterhin direkt bei der ADD vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Gez. Gerlinde Schneider

Anlagen:

- Kriterien zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund durch Weiterbildung“
- Statistikbogen zu den vom Land Rheinland-Pfalz geförderten Weiterbildungssprachkursen für Erwachsene